Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0294/20	10.08.2020

zum/zur

F0164/20 – Fraktion DIE LINKE
Stadtrat Dennis Jannack

Bezeichnung

Planungen und Beschlüsse den Südosten der Landeshauptstad Magdeburg betreffend

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	25.08.2020

In der Sitzung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.07.2020 wurde die Anfrage F0164/20 gestellt.

Zu den aus der vorgenannten Anfrage gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Wie weit ist das Bebauungsplanverfahren für den Bereich „Mariannenplatz“ fortgeschritten?*

   Der Bebauungsplan Nr. 476-1 „Mariannenviertel“ besitzt seit Stadtratsbeschluss vom 16.05.2019 und Veröffentlichung im Amtsblatt am 14.06.2019 (Amtsblatt-Nr. 15) Rechtskraft.

2. *Wie stellt sich die aktuelle Situation von Planungsverfahren und Fördermittelanträgen für die Gestaltung des Quartiersplatzes dar?*

   Bereits mit dem Antrag zum Programmjahr 2019 im Programm Soziale Stadt wurden 720.000 €, davon 480.000 € Fördermittel, für die Neugestaltung des Mariannenplatzes als Quartiersplatz beantragt. Leider erhielt die Maßnahme keine Bewilligung durch das Land. Daher wird die Landeshauptstadt Magdeburg zum Programmjahr 2021 erneut 720.000 € für diese Maßnahme beantragen, vorausgesetzt die DS0350/20 wird vom Stadtrat in der vorliegenden Form bestätigt.

3. *a) Wie weit sind Planungsverfahren und Fördermittelanträge für die Errichtung eines Weges zwischen Adolfstraße und Martin-Gallus-Weg fortgeschritten?*

   Durch ein laufendes einfaches Umlegungsverfahren wird der Flächentausch zwischen der LH Magdeburg und dem betroffenen privaten Dritten vorbereitet.
   Die entsprechenden Mittel werden voraussichtlich in den HH-Jahren 2021/22 eingestellt.

   b) Welche Kosten sind für diese Wegebeziehung bisher eingeplant und wie setzen sich diese Kosten zusammen?

   Für die Errichtung eines Weges zwischen Adolfstraße und Martin-Gallus-Weg hat die Stadtverwaltung insgesamt 445.000,00 € Brutto investiv angemeldet. Für das Haushaltsjahr 2021 sind Kosten für Planungsleistungen in Höhe von 50.000,00 € Brutto und für das Haushaltsjahr 2022 Baukosten in Höhe von 395.000,00 € Brutto vorgesehen.

4. *a) Wie weit sind Planungsverfahren und Fördermittelanträge für die Errichtung eines Spielplatzes im „Mariannenviertel“ fortgeschritten?*

b) Welche Kosten sind dafür bisher eingeplant und wie setzen sich diese Kosten zusammen?

Dieses Projekt wird die Landeshauptstadt Magdeburg zum Programmjahr 2021 unter der Maßnahmebezeichnung Neubau Spielplatz "Martin-Gallus-Weg" in Höhe von 399.000 €, davon 266.000 € Fördermittel, beantragen, vorausgesetzt die DS0350/20 wird vom Stadtrat in der vorliegenden Form bestätigt.

5. *a) Wie weit sind eventuelle Planungen für das RAW Gelände fortgeschritten?*
Für das RAW-Gelände besteht ein Stadtratsbeschluss vom 16.06.2016 für ein Bebauungsplanverfahren Nr. 483-5 „ehemaliges RAW-Gelände“ mit dem Ziel der Etablierung von Wohnen, Gewerbe und Mischbebauung. Zwei Gutachten wurden bereits erstellt (Schallschutz, Artenschutz). Gutachten zur verkehrlichen Erschließung und zu Altlasten stehen noch aus. Für den privaten Eigentümer steht die Frage der Nutzung der großen Wagenhalle im Vordergrund. Nach der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes wird ein Vorentwurf (B-Plan) erstellt.

b) Wer ist für Sicherheit und Ordnung im Umfeld des RAW Geländes zuständig? (Insbesondere der Lüttgen-Salbker-Weg wird immer wieder als Müllablagefläche genutzt.)

Das RAW-Gelände befindet sich in privaten Besitz. Hier ist das Ordnungsamt für die Sicherheit zuständig. Für die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen ist das Tiefbauamt der LH Magdeburg zuständig.

6. *Wie weit sind eventuelle Planungen für das Fahlberg-List-Gelände fortgeschritten?*

Zum ehemaligen Fahlberg-List-Gelände gibt es Interessenten, mit denen bereits erste Gespräche zur Entwicklung des Gebiets geführt wurden. Kernthema wird die Altlastensanierung sein. Hierzu werden im September 2020 weitere Abstimmungen stattfinden. Inwieweit die Entwicklung des Gebiets über ein notwendiges Bebauungsplanverfahren durch die Interessenten weiterverfolgt wird, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

7. *Welche Maßnahmen kann die Landeshauptstadt Magdeburg ergreifen, um die Fahlberg-List-Silos als weithin sichtbare Landmarken (auch in ihrer Bedeutung für den Luftverkehr) unter Denkmalschutz zu stellen?*

Für die Prüfung der Denkmaleigenschaften ist das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege Sachsen-Anhalt zuständig. Entsprechend bat die Untere Denkmalschutzbehörde um Prüfung des Denkmalwertes der Fahlberg-List-Silos. Diese ergab, dass gem. § 2 Denkmalschutzgesetz LSA eine besondere geschichtliche, technisch-wirtschaftliche oder städtebauliche Bedeutung nicht erkennbar ist und somit keine Denkmaleigenschaften bestehen.

8. *Kann das Gelände zwischen Bahnhof Südost und der Straße Alt Westerhüsen zu einer P&R-Fläche entwickelt werden?*

Zur Frage der Geeignetheit von Teilflächen für eine P+R-Fläche besteht vertiefender Prüfbedarf. Nah zum Einmündungsbereich der Welsleber Straße in die Straße Alt Westerhüsen befindet sich eine Tankstelle. Dieser Bereich ist ungeeignet für einen P+R-Parkplatz. Als näherer Untersuchungsraum für einen P+R-Parkplatz bietet sich der Bereich der früheren Gleisharfe der Anschlussbahn zum Areal der Getreidespeicher an. Grundstücksgröße und Zuschnitt erscheinen passend für einen mittelgroßen P+R-Platz. Das relevante Grundstück Flur-Nr. 5529/2 befindet sich jedoch im Privatbesitz. Die LH Magdeburg hat darauf keinen Zugriff. Der unmittelbar südlich an die Welsleber Straße

anschließende Zufahrtsweg von der Straße Alt Westerhüsen zum rückwärtigen Teil des Bahnhofes Magdeburg-Südost (Flur-Nr. 5502/1) könnte ggf. für eine übergangsweise aktivierbare Teilnutzung als provisorischer P+R-Platz hergerichtet werden. Eigentümer dieses schmalen langen Flurstücks ist die DB Netz AG.
Die vergleichsweise kurze Entfernung der o.g. zwei Teilflächen zum Eingang des Bahnhofes Magdeburg-Südost auf der Westseite der Bahnunterführung ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Direkt im Einmündungsbereich der Welsleber Straße in die Straße Alt Westerhüsen befindet sich eine Straßenbahnhaltestelle. Dies ist besonders vorteilhaft. Diese verkehrlichen Rahmenbedingungen sprechen für eine vertiefende Prüfung auf Eignung für einen Aufbau einer Schnittstelle Straßenbahn - S-Bahn/Regionalbahn - Kfz - weitere Verkehrsmittel des Umweltverbundes (multimodale Schnittstelle).
Fazit:
Der Makro-Standort ist nach kursorischer Prüfung grundsätzlich geeignet. Bei der vertiefenden Prüfung und ggf. Beplanung sollte der Fokus nicht nur auf Berufspendler-Stellplätze für Kfz gerichtet werden. Eine ganzheitliche Planung sollte Einrichtungen für das diebstahlsichere Abstellen von Fahrrädern sowie Lastenfahrrädern und für weitere zeitgemäße Fortbewegungsmittel einbeziehen. Sozialkontrolle mithilfe einer verdeckungsfreien Einsicht sollte ein elementarer Bestandteil der Planung sein.

9. *Kann sich die Magdeburger Wobau vorstellen, gemeinsam mit den Eigentümern des RAW- und Fahlberg-List-Geländes und gegebenenfalls den Magdeburger Wohnungsbaugenossenschaften die Flächen gemeinsam als Wohn- und Gewerbegebiete zu entwickeln? (Insbesondere Fahlberg-List eignet sich für die Entwicklung von Projekten elbnaher Wohnbebauung.)*

   Die Frage der gemeinsamen Entwicklung konnte kurzfristig nicht geklärt werden. In zukünftigen Gesprächen mit den Eigentümern bzw. Interessenten der Entwicklungsgebiete sowie mit den Wohnungsgenossenschaften wird diese von der Stadtverwaltung an die Gesprächspartner herangetragen werden.

10. *Wie viel Nahversorgungsfläche wird nach dem Wegzug Normas aus Salbke für die Stadtteile Fermersleben, Salbke und Westerhüsen zur Verfügung stehen? Wie wird der Verlust an Nahversorgungsfläche kompensiert?*
    Nach dem Wegzug von Norma verbleiben im Gebiet Südost der NP-Markt in Alt Fermersleben mit 400 m² Verkaufsfläche sowie der Lidl-Markt in Alt Salbke mit 1.000 m² Verkaufsfläche. Sowohl in Salbke als auch in Fermersleben bleibt somit jeweils ein Discounter im Gebiet vorhanden. Eine Nachnutzung der Norma-Fläche (600 m² Verkaufsfläche) wäre nach Geschäftsaufgabe jederzeit möglich. Rückzüge von Betreibern waren bereits in der Vergangenheit zu verzeichnen (Aldi hinter dem jetzigen NP, Alt Fermersleben 84 und Penny in der Friedrich-List-Straße). Lediglich der Stadtteil Westerhüsen weist bislang aufgrund der geringeren Bevölkerungszahl und aufgrund des nahe gelegenen Lidl-Marktes an der Grenze zu Salbke keinen eigenen Nahversorger auf. Die Versorgungslage von Südost, insbesondere von Fermersleben, wird durch die Realisierung des Vorhabens im benachbarten Stadtteil Buckau (Sandbreite/ Schönebecker Straße) profitieren. Hier ist die Ansiedlung eines Vollversorgers und eines Discounters (Edeka und Norma) vorgesehen.

11. *Wann erfolgt die Umbenennung der Haltestelle „Salbker Platz“ in „Salbker Platz/ Gröninger Bad“?*

    Eine Umbenennung der Haltestelle "Salbker Platz" in "Salbker Platz/ Gröninger Bad" ist nach Kenntnis der Verwaltung zurzeit nicht vorgesehen. Hierzu müsste die Kultureinrichtung eine Kooperation mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) bzw. mit dem Verkehrsverbund marego vereinbaren, in der auch die

Kostenübernahme zu regeln wäre. Nähere Informationen können der Informationsvorlage I0105/19 zum Antrag A0014/19 entnommen werden.

12. *Die „Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH“ hat an der Faulmannstraße ein neues Gebäude errichtet. Dabei wurde die Mauer mit Graffitimotiven aus Südost, welche sich an der Hauptstraße befand, beseitigt. Kann sich die WuP gGmbH vorstellen, diese Motive an der Giebelwand bzw. auf weiteren Flächen des Gebäudes anzubringen?*
    Eine derartige Gestaltung auf privatem Gelände kann lediglich beim Eigentümer bzw. Betreiber angefragt, jedoch nicht städtebaulich gefordert werden.

13. *Welche Auswirkungen hat der durch die WuP gGmbH errichtete Parkplatz in der Faulmannstraße auf die zukünftigen Hochwasserschutzmaßnahmen?*
    Die Hochwasserschutzmaßnahme zur Rückstausicherung der Sülze ist eine Maßnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft. Aus Sicht der Stadtverwaltung haben die Stellplätze keinen Einfluss auf die Hochwasserschutzmaßnahme. Weiterführende Auskünfte bezüglich möglicher Auswirkungen liegen nicht vor.

14. *Wie weit sind die Planungen der Hochwasserschutzmaßnahmen für die Sülze?*

    Auf Anfrage des Tiefbauamtes Magdeburg an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wurde seitens des zuständigen Bearbeiters am 14.07.2020 mitgeteilt, dass wegen einer fehlenden rechtlichen und finanziellen Einigung zwischen dem Versorgungsträger Trinkwasserversorgung Magdeburg und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft hinsichtlich der Kostenübernahme für die Leitungsumverlegung (Trinkwasser DN 600) derzeitig keine terminierten Angaben zum genauen Projektablaufplan mit anvisiertem Baubeginn möglich sind. Nach Kenntnisstand der Stadtverwaltung war die notwendige Leitungsumverlegung im 4. Quartal des laufenden Kalenderjahres geplant. Die Herstellung der Spundwand sollte im Anschluss erfolgen. Die Arbeiten sollten ursprünglich im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

15. *Warum wurde vor der Grundschule Salbke die Baustelle in der Friedhofstraße so errichtet, dass die Grundschüler*innen auf die Straße ausweichen müssen? Spielte die Verkehrssicherheit der Schüler*innen bei der Planung keine Rolle?*
    Die Überprüfung vor Ort hat ergeben, dass die Absperrung sich zwar auf dem Gehweg befindet, es sich aber nur um eine teilweise Sperrung handelt. Ein Wechsel der Straßenseite ist nicht erforderlich. Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Tiefbauamtes (Erneuerung der Lichtmasten).

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr